



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 14.12.2020
Sitzungsnummer: HA/021/2020
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltés

Herr Horst Krummenauer

Frau Helga Patschicke

Herr Dietmar Theis

Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck

Herr Mathias Jochum

Herr Manfred Leibfried

Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer

vom Personalrat

Herr Dominik Schnur

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Frau Anna Bick

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift HA/020/2020 vom 23.11.2020 im öffentlichen Sitzungsteil

2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Raumpfleger (m/w/d) für die Außenreviere der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/243/2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Raumpfleger (m/w/d) für das Kinderhaus Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/244/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer befristeten Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) als Elternzeitvertretung für die Bauhofverwaltung
Vorlage: BV/245/2020
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Straßenbauer (m/w/d) für den Bauhof der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/246/2020
6. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift HA/020/2020 vom 23.11.2020 im öffentlichen Sitzungsteil**

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss, die Annahme der Niederschrift HA/020/2020 vom 23.11.2020 im öffentlichen Sitzungsteil.

- zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Raumpfleger (m/w/d) für die Außenreviere der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/243/2020**

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 31 (Hauptamt / Schulen) im Stellenplan der Beschäftigten 2020, die als Raumpflegerin beschäftigt ist, scheidet wegen Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 33 Abs. 1 a) TVöD mit Ablauf des 31.03.2021 automatisch aus dem Arbeitsverhältnis aus.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. Die Stelle soll mit einer 6-Tage-Woche, von montags bis freitags jeweils von 5.30 Uhr bis 11.30 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr, bei Veranstaltungen auch früher.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Da im Reinigungsbereich verstärkt auf die Hygiene zu achten ist und die Arbeit nicht durch die anderen Arbeitskollegen (m/w/d) aufgefangen werden kann, ist es unbedingt notwendig, dass die Stelle ab dem 01.04.2021 wieder neu besetzt wird. Zu diesem Zweck soll die Stelle

mit beiliegender Stellenausschreibung, die mit dem zuständigen Hausmeister abgesprochen wurde, ausgeschrieben werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Die Eingruppierung erfolgt wie bisher in der Entgeltgruppe 1, sodass keine Mehrkosten entstehen.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine Auswirkung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss, mit beiliegender Stellenausschreibung eine Stelle als Raumpfleger (m/w/d) für die Außenreviere der Gemeinde Schiffweiler auszuschreiben.

zu 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Raumpfleger (m/w/d) für das Kinderhaus Landsweiler-Reden** **Vorlage: BV/244/2020**

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 57 (Hauptamt / Kinderhaus Landsweiler-Reden) im Stellenplan der Beschäftigten 2020, die als Raumpflegerin im Bereich des Kinderhauses Landsweiler-Reden beschäftigt ist, hat mitgeteilt, dass Sie beabsichtigt mit Ablauf des 28.02.2021 wegen Bezugs einer vorgezogenen Altersrente aus dem Arbeitsverhältnis auszuscheiden. Der entsprechende Rentenantrag wurde inzwischen gestellt.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 29 Stunden. Diese sind auf fünf Tage verteilt, davon sind 25 Stunden von montags bis freitags in der Zeit von 15.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Kindertagesstätte zu erbringen.

Die verbleibenden 4 Arbeitsstunden sind flexibel in der Kindertagesstätte, der Grundschule oder der Einsegnungshalle im Ortsteil Schiffweiler zu erbringen

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Da im Bereich der Kindertagesstätten besonders auf die Hygiene zu achten ist und die Arbeit nicht durch die anderen Arbeitskolleginnen aufgefangen werden kann, ist es unbedingt notwendig, dass die Stelle Nr. 57 (Hauptamt / Kinderhaus Landsweiler-Reden) ab dem 01.03.2021 wieder neu besetzt wird. Zu diesem Zweck soll die Stelle mit beiliegender Stellenausschreibung, die mit dem zuständigen Hausmeister abgesprochen wurde, ausgeschrieben werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Die Eingruppierung erfolgt wie bisher in der Entgeltgruppe 1, sodass keine Mehrkosten entstehen.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine Auswirkung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss, mit beiliegender Stellenausschreibung eine Stelle als Raumpfleger (m/w/d) für das Kinderhaus Landsweiler-Reden auszuschreiben.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer befristeten Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) als Elternzeitvertretung für die Bauhofverwaltung
Vorlage: BV/245/2020

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Die derzeitige Stelleninhaberin befindet sich weiterhin bis zum 12.03.2022 in Elternzeit. Sie hat mit Schreiben vom 29.05.2020 eine gemäß § 15 Abs. 4 BEEG während der Elternzeit zulässige Teilerwerbstätigkeit ab dem 15.03.2021 beantragt. Die Teilerwerbstätigkeit soll eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 15 Std. umfassen, wobei die Wochenarbeitszeit auf die Wochentage Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 13 Uhr verteilt werden soll.

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich geprüft. Damit beim Bauhof ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf gewährleistet werden kann, ist es besonders wichtig, dass das Sekretariat ab Dienstbeginn, also um 7 Uhr morgens, besetzt und über den ganzen Tag hinweg telefonisch erreichbar ist. Um diese und alle anderen anfallenden Tätigkeiten bewältigen zu können, ist eine Vollzeitstelle notwendig. Der Umwandlung in eine Teilzeitstelle mit 15 Wochenstunden stehen somit betriebliche Gründe entgegen.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Stelle zum nächstmöglichen Zeitraum, befristet bis zum 12.03.2022 als Elternzeitvertretung mit beiliegender Stellenausschreibung auszuschreiben.

Eine andere Möglichkeit sieht die Verwaltung nicht, da allein aufgrund der räumlichen Trennung die Tätigkeiten nicht von anderen Verwaltungskräften aufgefangen werden können.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Die Eingruppierung erfolgt wie bisher in der Entgeltgruppe 6, sodass keine Mehrkosten entstehen.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine Auswirkung

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Frau Bick, erläutert die Vorlage. Der derzeitige Stelleninhaber (m/w/d) befindet sich bis März 2022 in Elternzeit und hat beantragt, während der Elternzeit, von März 2021 bis März 2022 15 Std. wöchentlich zu arbeiten. Um einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf im Bauhof gewährleisten zu können, muss die Stelle jedoch in Vollzeit besetzt sein.

Es angedacht den Stelleninhaber (m/w/d) während der Arbeit in Elternzeit in der Verwaltung des Bauamtes einzusetzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stelleninhaber (m/w/d) auch nach Ende der Elternzeit aufgrund von Kinderbetreuung möglicherweise nicht direkt in Vollzeit zur Verfügung stehen wird. Allerdings bestünde ein Anspruch auf eine Vollzeitstelle. Es wird jedoch eine Unterstützung im Bauhof gebraucht.

Mitglied Jochum – CDU – schlägt vor, dafür eine „Leerstelle“ im Stellenplan/Haushalt 2021 einzustellen.

Wenn die Stelle beim Bauhof unbefristet ausgeschrieben wird, verändert sich auch die Qualität der Bewerber. Die Stellenausschreibung soll daher geändert werden in „unbefristet“.

Mitglied Baltes – SPD – stimmt dem zu. Wenn der Stelleninhaber (m/w/d) nicht in Vollzeit kommen kann, so kann man einen geeigneten Bewerber dafür finden und den Stelleninhaber (m/w/d) in Teilzeit anderweitig einsetzen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss, mit Änderung der beiliegenden Stellenausschreibung in eine unbefristete Anstellung, nach Freigabe des Stellenplans, als Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauhofverwaltung auszuschreiben.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Straßenbauer (m/w/d) für den Bauhof der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/246/2020

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Der Stelleninhaber der Stelle Nr. 124 im Stellenplan 2020 Teil B - Beschäftigte hatte mit Schreiben vom 10.02.2019 beantragt, sein Arbeitsverhältnis über die Regelaltersgrenze hinaus bis zum Ablauf des Monats zu verlängern, in dem er das 67. Lebensjahr vollendet. Diesem Antrag wurde stattgegeben, sodass das Arbeitsverhältnis am 31.03.2021 enden wird. Somit ist die Stelle Nr. 124 mit der Wertigkeit EG 4, die im Bereich des Bauhofes, Grün- und Parkanlagen angesiedelt ist, ab dem 01.04.2021 vakant.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Um den Bauhof personell nicht zu schwächen, ist vorgesehen, die Stelle zum 01.04.2021 nach zu personalisieren. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Bereich des Bauhofes haben sich der Leiter des Bauamtes und der Leiter des Bauhofes nicht für die Einstellung eines weiteren Gärtners, sondern für die Einstellung eines Straßenbauers ausgesprochen, da hier dringender Bedarf besteht.

Der Verwaltung liegt ein entsprechendes Anforderungsprofil vor, das als Grundlage für die beiliegende Stellenausschreibung gedient hat und auch für die spätere Bewertung der Bewerbungsunterlagen relevant ist.

Die damit verbundenen Änderungen werden entsprechend im Stellenplan 2021 abgebildet.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Da es sich beim Berufsbild des Straßenbauers um einen dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem BBiG handelt, erfolgt die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5. Dies ergibt je nach Stufe eine monatliche Steigerung der Personalkosten zwischen 85,06 € und 147,75 € brutto zuzüglich der Kosten für die Sozialversicherung und die ZVK.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine Auswirkung

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass beim Anforderungsprofil das Wort „und“ sowie „die aktuelle Tätigkeit im Straßenbau“ gestrichen werden soll. Es wird ja eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Straßenbauer (m/w/d) verlangt. Daher soll nur noch „Erfahrung im Straßenbau erwünscht“ ergänzt werden.

Frau Bick, stellvertretende Hauptamtsleiterin, teilt mit, dass eine aktuelle Tätigkeit im Straßenbaubereich nötig ist, da ansonsten Bewerbungen eingehen können, bei denen die Bewerber schon lange nicht mehr in diesem Bereich tätig waren.

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass dann gegebenenfalls geeignete Bewerber ausgeschlossen werden könnten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss, mit der Änderung des Anforderungsprofils mit beiliegender Stellenausschreibung eine Stelle als Straßenbauer für den Bauhof der Gemeinde Schiffweiler auszuschreiben.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Mitteilungen gemacht.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner